

**Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Stromsperrungen und Gassperrungen in Kassel
Vorlagen Nr. 101.19.1079**

Die Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) nimmt zu den Fragen (1-11) der Vorlage sowie die GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) zu der Frage 11) der Vorlage wie folgt Stellung:

Frage 1.) Wie viele Haushalte in Kassel waren im Jahr 2022 und 2023 von Energiesperrungen betroffen, insbesondere bei der Städtische Werke AG (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?

Antwort:

<i>Jahr</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>
<i>Sperrungen insgesamt</i>	<i>1.469</i>	<i>1.430</i>
<i>davon ca. 90% Strom</i>	<i>1.322</i>	<i>1.287</i>
<i>davon ca. 8% Gas</i>	<i>118</i>	<i>114</i>
<i>davon ca. 2% Wärme</i>	<i>29</i>	<i>29</i>

Frage 2.) Wie viele diesbezügliche Sperrandrohungen wurden 2022 und 2023 verschickt (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?

Antwort:

<i>Jahr</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>
<i>Sperrankündigungen</i>	<i>6.947</i>	<i>7.201</i>
<i>davon ca. 90% Strom</i>	<i>6.252</i>	<i>6.481</i>
<i>davon ca. 8% Gas</i>	<i>556</i>	<i>576</i>
<i>davon ca. 2% Wärme</i>	<i>139</i>	<i>144</i>

Frage 3.) Wie viele Haushalte gibt es, die in 2022 und 2023 von mehreren Sperrungen betroffen waren (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?

Antwort:

<i>Jahr</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>
<i>Sperrungen insgesamt</i>	<i>1.469</i>	<i>1.430</i>
<i>davon mehrfach ca. 13%</i>	<i>191</i>	<i>186</i>
<i>davon ca. 90% Strom</i>	<i>172</i>	<i>167</i>
<i>davon ca. 8% Gas</i>	<i>15</i>	<i>15</i>

davon ca. 2% Wärme	4	4
--------------------	---	---

Frage 4.) Wie viele Haushalte mit Kindern waren einmalig oder mehrmalig von Energiesperren betroffen (bitte aufschlüsseln nach Häufigkeit und 2022 und 2023)?

Antwort: Die STW hat keine Kenntnis darüber, ob und wie viele Kinder in einer Verbrauchsstelle versorgt werden. Unsere Vertragspartner sind zu dieser Angabe nicht verpflichtet.

Frage 5.) Ab welchen Beträgen werden Energiesperren veranlasst und ab welchem Zeitraum der Nicht-Zahlung?

Antwort: Die STW hält sich an die gesetzlichen Vorgaben: Gemäß § 19 GVV1 darf eine Lieferunterbrechung wegen Zahlungsverzuges nur durchgeführt werden, „wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen in Verzug ist mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe des Doppelten der rechnerisch auf den laufenden Kalendermonat entfallenden Abschlags- oder Vorauszahlung oder, für den Fall, dass keine Abschlags- oder Vorauszahlungen zu entrichten sind, mit mindestens einem Sechstel des voraussichtlichen Betrages der Jahresrechnung. Dabei muss der Zahlungsverzug des Kunden mindestens 100 Euro betragen.“

Eine Mahnung mit Androhung der Lieferunterbrechung versendet die STW frühestens nach 6 und spätestens nach 13 Verzugstagen. 28 Tage später, also frühestens nach 34 und spätestens nach 41 Verzugstagen, erhält der Kunde die Sperrankündigung. Frühestens 8 Tage nach Zustellung der Sperrankündigung kann die Sperrung erfolgen, hier passt die STW ihre Fristen unter Berücksichtigung des Postversandes und in Abhängigkeit von Wochenenden und Feiertagen wöchentlich entsprechend an.

Frage 6.) Wie viele Energiesperren gab es in den genannten Jahren in den Wintermonaten (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?

Antwort:

Zeitraum	Dez. 2022 – Feb. 2023	Dez. 2023 – Feb. 2024
Sperrungen insgesamt	312	393
davon ca. 90% Strom	281	354
davon ca. 8% Gas	25	31
davon ca. 2% Wärme	6	8

¹ StromGKV – Stromgrundversorgungsverordnung: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz // GasGKV – Gasgrundversorgungsverordnung: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz

Frage 7.) Gelten Energiesperren auch über die Weihnachtsfeiertage?

Antwort: Je nachdem, auf welche Wochentage die Feiertage fallen, richtet die STW Mitte/Ende Dezember jedes Jahr einen sogenannten „Weihnachtsfrieden“ über ca. 2 Wochen ein. In dieser Zeit werden weder Mahnungen und Sperrankündigungen versendet noch Sperrungen durchgeführt. Lieferunterbrechungen, die jedoch bereits vor dem Weihnachtsfrieden durchgeführt wurden, bleiben bestehen, bis eine Einigung über den Ausgleich der Zahlungsrückstände getroffen wird.

Frage 8.) Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden der Städtischen Werke AG für die Energiesperre?

Antwort: Die Kosten für die Versorgungsunterbrechung betragen 60€; für die Wiederherstellung der Versorgung fallen 100€ an.

Frage 9.) Welche Maßnahmen werden durch die Städtische Werke AG ergriffen, um Zahlungsrückstände und Stromsperren zu vermeiden?

Antwort: Mindestens 4 Wochen vor der Lieferungsunterbrechung erhalten die Kunden eine Mahnung, in der auf die Lieferungsunterbrechung als Folge bei weiterer Nichtzahlung hingewiesen wird. Das Schreiben informiert gleichzeitig über Beratungsstellen und Möglichkeiten zur Abwendung einer Lieferungsunterbrechung.

Bis zum Versand der Sperrankündigung können die Kunden Zahlungsvereinbarungen mit der STW treffen, sofern keine wirtschaftlich unzumutbaren Gründe dagegensprechen.

8 Tage vor Beginn der Lieferungsunterbrechung erhalten die Kunden eine konkrete Sperrankündigung mit anhängender Abwendungsvereinbarung. Bei der Abwendungsvereinbarung handelt es sich um eine kosten- und zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung.

Zudem erhalten Kunden, zu denen der STW eine aktuelle Telefonnummer bekannt ist, zwischen Sperrankündigung und Sperrung einen Telefoninkasso-Anruf, um mögliche Missverständnisse (z. B. falsche Rechnungsanschrift) im Vorfeld auszuräumen.

Parallel bietet die STW Kunden, die organisatorische Probleme bei der pünktlichen Bedienung ihrer finanziellen Verpflichtungen haben, für mehr Überblick und Planbarkeit die Umstellung auf Prepaid-Zähler an.

Frage 10.) Bei wie vielen Wohneinheiten wurde in Kassel in den Jahren 2022 und 2023 der Strom abgeklemmt und wie viele hatten Verträge mit der Städtischen Werke AG?

Antwort: Die Sperrzahlen der STW wurden unter Frage 1) beantwortet. Über die Sperrzahlen anderer Versorger in Kassel hat die STW keine Kenntnis.

Anbei jedoch gerne die Angaben des Netzbetreibers der Stadt Kassel, die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG):

Jahr	2022	2023

Sperrungen Strom insgesamt	1.356	1.374
STW	1.322	1.287
Andere Versorger	34	87

Frage 11.)

Im Jugendhilfeausschuss vom 22.10 2022 wurden Eckpunkte des Programms „Hessen steht zusammen“ erläutert. Dazu gehört ein Härtefallfonds für Menschen, denen Energiesperren drohen, ein Kündigungsmoratorium für Mieterinnen und Mieter landeseigener Wohnungsbaugesellschaften und Kommunen wollen dies bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften ebenfalls prüfen. Wie ist zu diesen Punkten der aktuelle Stand in Kassel?

Antwort STW: Die im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eingerichtete Geschäftsstelle „Hessen steht zusammen“ steht Interessierten unterstützend und koordinierend zur Seite. Hier werden Fragen beantwortet und Anträge an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die Email-Adresse lautet: hessen-steht-zusammen@hsm.hessen.de

Ergänzend der Hinweis, dass die STW über verschiedene Ansätze der Unterstützung verfügt und ebenso Kundeninformationen anbietet, u.a. vom Thema Energiesparen bis hin zu Zahlungsherausforderungen.

Antwort GWG: Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2022 (-101.19.666-)² wird weiterhin von der GWG eingehalten. Im Einzelnen bedeutet dies, dass wir keine zahlungsbedingte Kündigung ausgesprochen haben, die im Zusammenhang mit erhöhten Energiekosten steht.

Generell lässt sich feststellen, dass es im Abrechnungsjahr 2022 zu vermehrten Gutschriften im Rahmen der Nebenkostenabrechnung kam.

Hintergrund sind die im Jahr 2022 noch "guten" Verträge der GWG sowie die Dezemberhilfen. Erst in diesem Jahr werden die Kosten für das Jahr 2023 abgerechnet. Hier werden die erhöhten Kosten (neuer Gasvertrag, gestiegene Fernwärmekosten usw.) zum Tragen kommen. Durch freiwillige Anpassung der Vorauszahlungen unserer Mieterinnen und Mieter haben wir hierfür eine gute Ausgangslage geschaffen.

Son Salsch

2

https://ratsinfo.kassel.de/sdnet4/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZVYWDsdT42xSUQZIBdozskiZJP_MwqVTvllSanb1uKJjV/Beschlusstext_101.19.666_-oeffentlich-_Stadtverordnetenversammlung_12.12.2022.pdf#search=Energiekrise